



# HESSISCHER LANDTAG

21. 10. 2022

## Kleine Anfrage

**Torsten Felstehausen (DIE LINKE) vom 08.07.2022**

**Nachfragen zur Beantwortung der Kleinen Anfrage (20/7924) „Organisierte oder kommerzielle Impfpassfälschungen und Verbindungen zur Organisierten Kriminalität bzw. politisch motivierten Kriminalität in Hessen“**

**und**

## Antwort

**Minister des Innern und für Sport**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage (20/7924) hat weitere Fragen aufgeworfen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz wie folgt:

Frage 1. Zur Antwort auf Frage 4: Wie ist der aktuelle Stand der Strafverfolgung bei den benannten Ermittlungsverfahren?

Zum 02.08.2022 stellt sich der Stand der 25 Ermittlungsverfahren wie folgt dar:

- acht Ermittlungsverfahren (zwei gegen unbekannt) wurden gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt,
- ein Ermittlungsverfahren wurde gem. § 154 f. StPO eingestellt,
- ein Ermittlungsverfahren wurde gegen zwei Beschuldigte gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt und gegen einen dritten Beschuldigten wurde ein Strafbefehl erlassen,
- ein Ermittlungsverfahren wurde mittels Strafbefehl gegen einen Beschuldigten beendet,
- ein Ermittlungsverfahren wurde zuständigkeitshalber an eine außerhessische Staatsanwaltschaft abgegeben,
- 13 Ermittlungsverfahren dauern an.

Frage 2. Zur Antwort auf Frage 5: Wenn keine der genannten Kriminalitätsformen zutreffend sind, bewertet das Innenministerium das Fälschen von Impfpässen als kriminell und wenn ja: Wie ist die Antwort auf Frage 5 zu verstehen?

Zum damaligen Erhebungszeitpunkt der Ermittlungsverfahren anlässlich der KA 20/7924 konnten keine entsprechenden Verbindungen zu Strukturen der Allgemeinkriminalität, der organisierten oder politisch motivierten Kriminalität festgestellt werden. Im Zuge der weiteren Ermittlungen konnten zu Beschuldigten vereinzelt polizeiliche Bezüge in die o.g. Phänomenbereiche festgestellt werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist jedoch kein Zusammenhang zwischen den einzelnen Bezügen der Beschuldigten in die Phänomenbereiche und den hier konkret zugrundeliegenden Tathandlungen ersichtlich. Die Ermittlungen dauern weiterhin an. Es ist Aufgabe der zuständigen Gerichte im Einzelfall abschließend darüber zu entscheiden, ob eine strafbare Handlung – zum Beispiel in Form der Urkundenfälschung – vorgelegen hat.

Frage 3. Zur Antwort auf Frage 5: „ntv“ berichtete am 29.04.2022 unter der Überschrift „Razzia in Hessen: kiloweise Drogen und mehr als 60.000 Euro Bargeld entdeckt“ über einen Großeinsatz gegen Drogenkriminalität, bei dem neben „rund zehn Kilogramm Drogen – Cannabis, Amphetamin und Kokain –, mehr als 63.000 Euro Bargeld, drei Autos, 42 verschiedenen Datenträgern“ auch „Equipment zur Impfpassfälschung“ gefunden wurde. Die vorläufig Festgenommenen seien der Polizei bereits bekannt gewesen. Ist dieses Ermittlungsverfahren Teil der in der Antwort auf Frage 1 aufgeführten Verfahren und wie erklärt das Innenministerium vor diesem Hintergrund die Antwort auf Frage 5, es hätten keine Verbindungen in die Allgemeinkriminalität, die Organisierte Kriminalität oder die politische Kriminalität gefunden werden können?

Nein, das Ermittlungsverfahren war nicht Teil der in der Antwort auf Frage 1 aufgeführten Ermittlungsverfahren zur KA 20/7924. Zum Erhebungszeitpunkt der in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Ermittlungsverfahren lagen in Bezug auf den hier vom Fragesteller geschilderten Sachverhalt keine Erkenntnisse auf Impfpassfälschungen vor. Die auf Impfpassfälschungen hindeutenden Gegenstände wurden erstmalig im Rahmen der Durchsuchungsmaßnahmen am 27.04.2022 festgestellt. Die Ermittlungen dauern insgesamt noch an.

Frage 4. Zur Antwort auf die Fragen 5 und 6: Wie wird der Fall in Kassel bewertet, bei dem im November 2021 eine sog. Fälscherwerkstatt in der Gaststätte „Marbachshöhe“ aufgedeckt wurde, wobei die Gaststätte „Marbachshöhe“ als ehemalige AfD-Parteizentrale und Ort der AfD-Stammtische bekannt ist?

Die Ermittlungen dauern an.

Frage 5. Zur Antwort auf Frage 6: Die „Oberhessische Presse Marburg“ bezieht sich in dem Artikel „Auch im Landkreis sind Impfpass-Fälscher unterwegs“ vom 28.01.2022 auf das Hessische Innenministerium: „Gefälschte Impfpässe fielen den Beamten häufig bei Kontrollen, als Zufallsfund bei anderen Ermittlungen oder nach einer Anzeige in die Hände, teilte das Ministerium mit. ‚Die Vertriebswege von gefälschten Impfpässen und Impfausweisen gestalten sich vielfältig, darunter fallen Messenger-Dienste sowie Internetforen‘. Dort fänden sich Impfskeptiker, Impfgegner und Menschen, die der Querdenkerszene zugeordnet werden können, in Echokammern wieder und informierten sich gegenseitig über gefälschte Impfnachweise und QR-Codes“. Auf welcher Grundlage tätigte das Innenministerium diese Aussage, wenn sie – wie in Frage 6 ausgeführt – keine belastbaren Erkenntnisse hierzu gewinnen konnte?

Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Frage 6 der Kleinen Anfrage 20/7924 konnten aus den 25 Ermittlungsverfahren keine entsprechenden belastbaren Erkenntnisse hinsichtlich einer kommerziellen bzw. gewerbsmäßigen Tatbegehungsweise festgestellt werden. Die Antwort zu Frage 6 der Kleinen Anfrage 20/7924 gab den damaligen Stand der Ermittlungen richtig wieder.

Wiesbaden, 29. September 2022

**Peter Beuth**